



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
  - 1.2 Profil Jazz: Instrumentales/vokales Hauptfach
  - 1.2.3 Pflichtfachprüfungen
- 

#### 1.2.3.4 Jazzästhetik

##### Jazzästhetik I: Gehör und Harmonie

Prüfungsart	Orientierungsprüfung gem. A.5.2 und A.11.2.2 am Ende des ersten Studienjahres
Ablauf	Konzepte aus dem Unterricht werden auf dem Instrument umgesetzt. Geprüft werden zwei Bereiche: a) Harmonielehre b) Gehörbildung
Bewertung	Die Prüfung wird durchgeführt und benotet durch den Dozierenden. Die Gesamtnote der Prüfung des ersten Studienjahrs setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bereichen a und b zusammen und dient der Orientierung. Sie bildet <i>nicht</i> Bestandteil der Abschlussnote des Fachs Jazzästhetik.
Organisation	Dozierender

##### Jazzästhetik II: Improvisation und Harmonie

Prüfungsart	c) Orientierungsprüfung gem. A.5.2 und A.11.2.2 spätestens am Ende des zweiten Studienjahrs d) Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d am Ende des zweiten Studienjahrs
Ablauf	Konzepte aus dem Unterricht werden schriftlich (analytisch) und auf dem Instrument umgesetzt. Geprüft werden zwei Bereiche: c) Schriftliche Prüfung in Harmonielehre d) Vorspiel im Rahmen der Semesterabschlusskonzerte
Bewertung	Die schriftliche Prüfung (c) wird durchgeführt und benotet durch den Dozierenden. Die Note dient der Orientierung und bildet nicht Bestandteil der Abschlussnote des Fachs Jazzästhetik I-III. Die Pflichtfachprüfung (d) wird benotet von einer Prüfungskommission, bestehend aus einem Mitglied der Hochschulleitung, einer externen Expertin bzw. einem externen Experten und dem Dozierenden. Sie bildet die Hälfte der Abschlussnote des Fachs Jazzästhetik (s. Jazzästhetik III).
Organisation	Die Orientierungsprüfung wird durch den Dozierenden, die Pflichtfachprüfung durch den Dozierenden mit Unterstützung des Abteilungssekretariats organisiert.

##### Jazzästhetik III: Reharmonisation

Prüfungsart	e) Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d am Ende des dritten Studienjahres
-------------	--

Ablauf	Schriftliche Schlussprüfung; als Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Schlussprüfung müssen sämtliche schriftlichen Vorarbeiten oder Projekte termingerecht eingereicht worden sein.
Bewertung	Die Prüfung wird durchgeführt und benotet durch den Dozierenden und anschließend der Prüfungskommission zur Ermittlung der Abschlussnote vorgelegt. Die Abschlussnote des Fachs Jazzästhetik (I-III) setzt sich je zur Hälfte aus der Note der Prüfung des zweiten Jahrs (d) und aus der Note der Prüfung des dritten Jahrs (e) zusammen.
Organisation	Durch den Dozierenden mit Unterstützung des Abteilungssekretariats

V090924